

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrs- und Verkehrausschuss	Entscheidung Ö	23.03.2015

### **Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Hennen in Heinsberg-Oberbruch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Firma Frank Esser mit Sitz in Heinsberg hat am 22.05.2014 beim Kreis Heinsberg als zuständige Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung einer Anlage zum Halten von Hennen mit insgesamt 48.200 Legehennenplätzen beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügung vom 04. Februar 2015 hat der Kreis Heinsberg der Stadt den Antrag mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Im Jahr 2011 hat die antragstellende Firma in der Feldgemarkung Oberbruch bereits ein Stallgebäude für 30.000 Legehennen errichtet. An diesem Standort soll nunmehr ein zusätzliches Stallgebäude für weitere 18.200 Legehennen errichtet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Hennen in Heinsberg-Oberbruch zuzustimmen.

Anlagen:

Unterlagen zum Genehmigungsantrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz